

Gemeinde Travenbrück
Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
vom 27.09.2023
im Amtsgebäude des Amtes Bad Oldesloe-Land,
Louise-Zietz-Straße 4, 23843 Bad Oldesloe

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:06 Uhr
Unterbrechung: keine

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 3



Schlichting
(Protokollführerin)

Mitgliederzahl: 3

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. BGM Backhaus (Vorsitzender)
2. GV Flotow
3. GV Ramm

b) nicht stimmberechtigt:

1. Frau Schlichting, Amt Bad Olesloe-Land, zugl. Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

-

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses waren durch Einladung vom 14.09.2023 auf Mittwoch, den 27.09.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Wahlprüfungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 3 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Wahl einer/s Ausschussvorsitzenden
2. Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 in der Gemeinde Travenbrück

TOP 1: Wahl einer/s Ausschussvorsitzenden

Da der Wahlprüfungsausschuss kein ständiger Ausschuss ist, wählt dieser seinen Vorsitzenden selbst. GV Flotow schlägt BGM Backhaus als Ausschussvorsitzenden vor. Weitere Vorschläge werden nicht getätigt.

Es ergeht folgender Beschluss:

BGM Backhaus wird zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis: 3-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 2: Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023 in der Gemeinde Travenbrück

Die Gemeindewahl hat am 14.05.2023 stattgefunden. In diesem Rahmen hat die neu gewählte Gemeindevertretung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) nach Prüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Im Vorfeld an die heutige Sitzung sind aus der Einwohnerschaft der Gemeinde Travenbrück keine Fragen an den Wahlprüfungsausschuss herangetragen worden. Ebenfalls sind keine Vorkommnisse von den Wahlvorständen an den Wahlprüfungsausschuss gemeldet worden.

Hinsichtlich der Wahlhandlung am 14. Mai 2023 wies Frau Schlichting darauf hin, dass für einen kurzen Zeitraum die Stimmzettel im Wahllokal 902 – Schlamersdorf und Nütschau – ausgegangen sind. Nach Meldung des Wahlvorstandes wurde daher umgehend ein Mitarbeiter des Amtes Bad Oldesloe-Land mit der Nachlieferung von Stimmzetteln beauftragt. Ferner wurde durch den Wahlvorstand im Anschluss mitgeteilt, dass dieser sich die Namen der betroffenen Wähler/innen notiert habe, die zum Zeitpunkt der beabsichtigten Stimmabgabe keinen Stimmzettel mehr erhalten hätten. Die betroffenen Wähler/innen wurden direkt im Anschluss an die Nachlieferung der Stimmzettel durch den Wahlvorstand dahingehend informiert, dass die Wahlhandlung nachgeholt werden könne. Laut Aussage des Wahlvorstandes hätten alle betroffenen Wähler/innen ihre Stimmabgabe daraufhin nachgeholt.

Zudem wies Frau Schlichting darauf hin, dass Einsprüche, die innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses hätten erhoben werden müssen, nicht vorliegen. Ebenfalls liegen keine Gründe vor, die nach § 39 GKWG gegen die Gültigkeit der Wahl sprechen:

- Alle Vertreterinnen oder Vertreter waren wählbar (§ 39 Nr. 1 GKWG).
- Es gab bei der Vorbereitung der Wahl oder der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten (§ 39 Nr. 2 GKWG).
- Die Feststellung des Wahlergebnisses war nicht fehlerhaft (§ 39 Nr. 3 GKWG).

Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Travenbrück vom 27.09.2023

Daher ist die Wahl nach § 39 Nr. 4 GKWG für gültig zu erklären.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung vor:

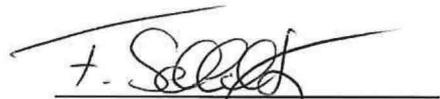
Die Gemeindewahl in der Gemeinde Travenbrück vom 14.05.2023 wird nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: 3-Ja-Stimmen (einstimmig)

Die Sitzung wird um 19:06 Uhr geschlossen.



Vorsitzender



Protokollführerin

